

Anlage A zur V/0504/2025

Kurzüberblick
<p>Die Stadt Münster hält 10 % der Anteile an der RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH. Sie nimmt an den Verlusten nicht teil. Gemäß § 12 Abs. 1, Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO ist für Kapitalerhöhungen sowie für Änderungen des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.</p> <p>Die Beschlussfassungen der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der RELiGIO bedürfen der Legitimation durch entsprechende Ratsbeschlüsse.</p>

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
Zustimmung des Rates zur Kapitalerhöhung und zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages.

Finanzierung						
Produktgruppe:	15 01	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Lediglich marginale Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster						

Pflichtigkeitsgrad					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
GO NRW und Gesellschaftsvertrag					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
Keine.